

Jahresbericht 2025

Grußwort des Vorstandes

1. Verein im Überblick

- 1.1. Eckdaten, Rechtsform, Ziele
- 1.2. Struktur
- 1.3. Mitgliederentwicklung
- 1.4. Ehrenamtliche

2. Jahresrückblick allgemein

- 2.1. Migrationspolitische Herausforderungen und Themen von lifeline
- 2.2. Vernetzung und wichtige Meilensteine

3. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen

4. Projekte

- 4.1. Frische Brise
- 4.2. Kompass
- 4.3. Gemeinsam an Deck

5. Finanzielle Situation von *lifeline* 2025

6. Ausblick 2026



Grußwort des Vorstands

lifeline hat sich in den 22 Jahren seines Bestehens kontinuierlich weiterentwickelt und den jeweiligen Anforderungen angepasst. Und so stehen wir auch jetzt vor neuen Herausforderungen: Die Stimmung im Lande ist insgesamt weniger offen für Migrant*innen und die Willkommenskultur früherer Jahre ist im Moment nicht mehr in aller Munde – zumindest vordergründig und in der Stimmung der publizierten Öffentlichkeit scheint es so zu sein.

Tatsächlich kann *lifeline* aber nach wie vor auf einen treuen Kreis an bürgerschaftlichen Unterstützer*innen zählen, die uns fördern: Ehrenamtliche als Vormund*innen und Begleitende, Spender*innen mit kleinen und größeren Summen, Serviceclubs und regionale Stiftungen, Land und Stadt und die vielen anderen Partner*innen, die uns unterstützen und ein offenes Ohr für uns haben! Ihnen allen danken wir sehr dafür, dass sie entgegen aller öffentlichen Stimmung unseren Verein am Leben halten und damit den minderjährigen unbegleiteten Geflüchteten dabei helfen, sich in Deutschland doch willkommen zu fühlen. Ein besonderer Dank gilt seitens des Vorstandes auch dem großartigen Team! Die Mitarbeiter*innen machen nicht nur einen Job, sondern sie füllen *lifeline* mit viel Engagement und Herzblut für die jungen Menschen mit Leben.

Vielen Dank allen Mitgliedern, Ehrenamtlichen, Unterstützer*innen und Fördernden!

1. Der Verein im Überblick

1.1. Eckdaten, Rechtsform, Ziele

lifeline - Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. wurde 2004 als Zweigverein des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein gegründet. *lifeline* verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung und ist vom Finanzamt Kiel als gemeinnützig anerkannt. *lifeline* ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und seit 2016 anerkannter Vormundschaftsverein gemäß § 54 SGB VIII. *lifeline* hat seinen Sitz in 24114 Kiel, Sophienblatt 64a.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die ohne ihre Eltern oder andere Erziehungsberechtigte nach Deutschland kommen, haben auf Grund der UN-Kinderrechtskonvention, des Haager Minderjährigenschutzabkommens, des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und anderer nationaler und internationaler Rechtsvorschriften Anspruch auf besonderen Schutz.

Nach dem Jugendhilfegesetz haben ehrenamtliche Einzelvormundschaften Vorrang vor Amtsvormundschaften.

Vor diesem Hintergrund verfolgt *lifeline* folgende Ziele und Aufgaben:

- *lifeline* vermittelt Einzelvormundschaften für unbegleitete minderjährige Geflüchtete,
- *lifeline* berät, schult und begleitet die Einzelvormundinnen und Einzelvormunde bei ihrer verantwortungsvollen Vormundschaftsarbeit,
- *lifeline* informiert über die schwierige Lage dieser Kinder und Jugendlichen,
- *lifeline* macht sich stark für eine Verbesserung der rechtlichen, sozialen und gesundheitlichen Situation von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Schleswig-Holstein,
- *lifeline* setzt sich für die Umsetzung von Kinderrechten beim Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten auf allen behördlichen Ebenen ein.

Diese Ziele und Aufgaben hat *lifeline* im Jahr 2025 im Rahmen von drei Projekten umgesetzt: Das Projekt „**Frische Brise**“ beinhaltet die Vermittlung und Begleitung von ehrenamtlichen Vormundschaften. Hier werden Vormundschaften eingeleitet und u.a. durch Fortbildungen, Beratung sowie Austauschtreffen unterstützt und begleitet.

Im Rahmen des Projektes „**Kompass**“ begleitet und unterstützt *lifeline* darüber hinaus die jungen Geflüchteten im Kontext des komplexen asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahrens u.a. mit aufenthaltsrechtlichem Clearing, Anhörungsvorbereitung sowie beim Familiennachzug und bei der Kommunikation mit der zuständigen Ausländerbehörde. Schließlich führt *lifeline* auch **Projekte zur Förderung der Integration und Teilhabe** der jungen Geflüchteten durch. Seit 2023 geschieht dies im Rahmen des Projektes „**Gemeinsam an Deck**“.

1.2. Mitgliederentwicklung

Trotz einiger Abgänge im Jahr 2025, leider auch aufgrund von Todesfällen, konnte die Mitgliederzahl durch Eintritte neuer Mitglieder gehalten werden, so dass *lifeline* Ende 2025 55 Mitglieder gegenüber 54 im Jahr 2024 hatte.

1.3. Ehrenamtliche

Im Jahr 2025 waren 68 Ehrenamtliche im Verein aktiv: als Vormund*innen, Begleitung, im Rahmen der Nachhilfe oder aktiv bei Fortbildungen und anderen Vereinsaktivitäten. Einige der Aktiven waren auch Erziehungsberechtigte bzw. Pflegepersonen, die als Verwandte in Fluchtgemeinschaft mit umG eingereist sind; ein Thema, das *lifeline* sehr beschäftigt.

1.4. Struktur

Frank Thurow war langjähriges Vorstandsmitglied und ist auf eigenen Wunsch im Rahmen der MV am 15.10.2025 aus dem Vorstand ausgeschieden. Er bleibt uns als Datenschutzbeauftragter treu. Wir bedanken uns herzlich bei Frank Thurow für das langjährige Engagement. An seiner Stelle wurde Atiq Azizi in den Vorstand gewählt. Wir

freuen uns auf seine Mitarbeit.

lifeline hat im Rahmen von Projektförderungen im Jahr 2025 sieben hauptamtliche Mitarbeiter*innen beschäftigt überwiegend in Teilzeit.

Luisa Memetizidis hat *lifeline* zum 30.9.2025 verlassen, um sich persönlich und beruflich neu zu orientieren. Luisa hat die Arbeit mit viel Engagement umgesetzt. Team und Vorstand bedanken sich für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihr alles Gute. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Marie Matzen als Nachfolgerin.

Mitgliederversammlung					
Vorstand (ehrenamtlich)					
Frank Thurow (bis 10/2025)	Atiq Azizi (seit 10/ 2025)	Jochen Frese	Astrid Willer	Kassenprüfer*innen (ehrenamtlich)	
				Bärbel Richter	Konrad Groß
Team (hauptamtlich)					
Frische Brise		Kompass		Gemeinsam an Deck	
Dorothee Paulsen, Projektleiterin Jessica Allermann Paula Theiß		Jule Gräwe, Projektleiterin Luisa Memetzidis (bis 30.9.2025) Marie Matzen (seit 1.11.2025)		Dorothee Paulsen, Projektleiterin Hussam Alhwani	
Verwaltung: Tolin Murad					

2. Jahresrückblick allgemein

2.1. Migrationspolitische Herausforderungen und Themen von *lifeline*

Das Jahr 2025 war weiterhin geprägt von Restriktionen in der Migrationspolitik.

Insbesondere die Folgen der schon 2024 diskutierten und Mitte 2025 in Kraft getretenen Aussetzung der Familienzusammenführung für Geflüchtete mit subsidiärem Schutz und die zu erwartenden Veränderungen in Folge der 2024 gefällten EU-Beschlüsse zu einem neuen Gemeinsamen Asyl-System (GEAS), das 2026 in Bundes- und Landesrecht umgesetzt werden muss, haben die Arbeit beeinflusst und vermehrt zu Beratungs- und Informationsbedarf sowie zu emotionalem Unterstützungsbedarf geführt. Auch für die Vormund*innen war die fehlende Aussicht auf Familiennachzug zu ihren Mündeln eine Herausforderung. Zum einen galt es, die Frustration aufzufangen und auszuhalten, andererseits neue Perspektiven aufzutun. Für die Mitarbeitenden bei *lifeline* bedeutet dies zudem, selbst verstärkt Informationen einzuholen und sich laufend mit anderen Akteur*innen über Handlungsmöglichkeiten und neue Rechtslagen auszutauschen.

Darüber hinaus war auch die Situation von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, die zwar ohne Eltern aber in Fluchtgemeinschaft mit anderen Verwandten eingereist sind, ein wichtiges Thema. In solchen Fällen wird häufig keine Vormundschaft

eingesetzt und stattdessen die mitgereisten Verwandten als Erziehungsberechtigte oder Pflegepersonen eingesetzt. Dadurch kann eine Schlechterstellung der Jugendlichen entstehen. Sie werden dann z.B. nicht in Obhut genommen und mit in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete statt in Jugendhilfe-Einrichtungen untergebracht, haben keinen Anspruch auf Anhörungen durch entsprechend geschulte Sonderbeauftragte und keinen besonderen Schutz im Dublin-Verfahren. Außerdem sind die begleitenden Verwandten häufig selbst in der schwierigen Ankunfts- und Orientierungssituation mit ungewisser Perspektive und geringen Sprach- und Systemkenntnissen, so dass sie, wenn sie als Erziehungsberechtigte anerkannt bzw. eingesetzt werden, mehr und andere Unterstützung benötigen als bürgerschaftlich engagierte Vormund*innen. Diese Herausforderungen und entsprechende Aktivitäten zur Unterstützung der Betroffenen, aber auch zur Sensibilisierung der zuständigen Institutionen und Behörden spiegeln sich auch in den Projektberichten.

Des Weiteren zeichnet sich ab, dass seltener Jugendhilfe nach Eintritt der Volljährigkeit der jungen Geflüchteten gewährt wird. Dies ist zum einen der prekären Finanzlage in den Kommunen geschuldet, zum anderen aber auch der migrationspolitischen Debatte, die eher auf Rückführung als auf Integration fokussiert, sowie dem generellen Fokus auf Sparmaßnahmen vor allem bei Sozialleistungen. Dennoch haben gerade junge Geflüchtete im Übergang in die Volljährigkeit anhaltend Hilfebedarf, da sie nicht von familiären Netzwerken aufgefangen werden und Unterstützung bei der Wohnungssuche, Schul- und Berufsausbildung benötigen sowie psychosoziale Unterstützung in der Folge von traumatischen Erlebnissen und beim Prozess, ihren Platz in Deutschland zu finden. Dies gilt umso mehr, seit das gesellschaftliche Klima zunehmend von Abwehr und Restriktion geprägt ist und flüchtlingsfeindliche und rassistische Strömungen an Zuspruch gewinnen. *lifeline* bemüht sich daher verstärkt um Aufklärung in der Öffentlichkeit und Austausch mit den Jugendhelfeträgern und den Jugendämtern, um den besonderen Bedarf zu verdeutlichen.

Das Jahr 2025 war über die oben genannten Themen und Entwicklungen hinaus generell durch den Regierungswechsel und damit einhergehende weitere Restriktionen geprägt, z.B. die Aufrechterhaltung von Grenzkontrollen und die Bemühungen um mehr und beschleunigte Abschiebungen. Das Erstarken der AFD, als Partei mit einer migrations- und demokratiefeindlichen Programmatik, und die Diskussionen um die Frage der „Brandmauer“, prägten den öffentlichen Diskurs. Landes- und bundesweite Demonstrationen gegen rassistische und menschenfeindliche Politik und gegen eine Zusammenarbeit mit entsprechenden Gruppierungen bewegten die Republik. Negative Einstellungen zu Migrant*innen und Geflüchteten wurden in diesem Diskurs aber auch von den Regierungsparteien selbst geschürt. So löste die von Bundeskanzler Merz ausgelöste Stadtbilddebatte große Empörung aus, da sie Kriminalität und die bloße Sichtbarkeit von Migrant*innen miteinander verknüpfte. Vor diesem Hintergrund setzte sich *lifeline* auch 2025 gegen zunehmende Abschottungstendenzen sowie rassistische und diskriminierende

Politik ein – zum einen im Rahmen der fachlichen Arbeit, aber auch im öffentlichen Raum und beteiligte sich im Zusammenschluss mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen an entsprechenden Protesten bzw. fachpolitischen Veröffentlichungen.

2.2. Vernetzung und wichtige Meilensteine

Vernetzung

- *lifeline* arbeitet weiterhin gut vernetzt u.a. mit der Landeszuwanderungsbeauftragten, dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Migrationsfachdiensten und -initiativen, Jugendämtern und Jugendhilfeträgern in verschiedenen Kreisen, den Wohlfahrtsverbänden insbesondere dem Diakonischen Landesverband und dem Paritätischen Schleswig-Holstein sowie Regionalen Bildungszentren und Jobcentern zusammen. Für das Projekt Kompass, das von der Stadt Kiel gefördert wird, ist die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Kieler Jugendamt hervorzuheben. Intensiviert wurde die Kooperation mit dem Kinderschutzbund im Rahmen des Projektes „Gemeinsam an Deck“. Näheres beschreiben die Projektberichte.
- *lifeline* beteiligt sich an landesweiten Vernetzungstreffen u.a. der LAG Mädchen* und dem Netzwerk Verfahrensberatung der Diakonie Schleswig-Holstein.
- *lifeline* nimmt als Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Schleswig-Holstein am Fachaustausch im Rahmen des Arbeitskreises Migration des Paritätischen teil. Das Projekt „Frische Brise“ wird u.a. durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein im Rahmen des Sozialvertrages gefördert
- Auf Bundesebene ist *lifeline* Mitglied im Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht (<https://b-umf.de/>) und beteiligt sich am Fachaustausch im Rahmen der BUMF-Tagungen und an bundesweiten Kampagnen. Dorothee Paulsen fungiert als Landeskoordinatorin für Schleswig-Holstein.
- Im Jahr 2025 ist *lifeline* außerdem dem Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft (<https://vormundschaft.net/>) beigetreten.
- *lifeline* ist Mitglied bei der UNO-Flüchtlingshilfe, die das Projekt „Frische Brise“ mit einem Anteil fördert.

Sommerfest am 11.06.2025

Nachdem 2024 das Jubiläumsfest mit viel Programm, externen Gästen und Redner*innen in der Lutherstraße stattfand, hat *lifeline* 2025 wieder in kleinerer Runde zum Sommerfest eingeladen. Bei Sonnenschein und einem reichhaltigen und von vielen Leuten bestückten Buffet gab es auf dem Gelände der ehemaligen Dampfziegelei in Kiel Gespräche und Austausch von ehemaligen und aktuellen Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen, Mündeln und Vormund*innen sowie Kooperationspartner*innen u.a. aus der Jugendhilfe, den Jugendämtern oder vom Flüchtlingsrat, über deren Kommen wir uns sehr gefreut haben. Bei der Dampfziegelei bedanken wir uns für die Gastfreundschaft.

Landesweite Fachtagung in Neumünster am 30.09.2025

Im Themenfeld „Unbegleitete Minderjährige in Fluchtgemeinschaft“ war die landesweite Tagung „Begleitung von minderjährigen Geflüchteten: Besonderheiten, Bedarfe, Herausforderungen für Angehörige als Vormund*innen, Erziehungsberechtigte und Unterstützende“, ein wichtiger Meilenstein. Sie fand im Rahmen des Projektes „Frische Brise“ in Kooperation mit dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, dem Diakonischen Werk Schleswig-Holstein und dem Büro der Landeszuwanderungsbeauftragten mit reger Beteiligung u.a. auch aus den Vormundschafts-Koordinationsstellen der Jugendämter verschiedener Kreise statt. (sh. auch Projektbericht „Frische Brise“)

Anhörungen in Landtagsausschüssen

lifeline wurde auch im Jahr 2025 für schriftliche Stellungnahmen im Rahmen von Anhörungen im Innen- und Rechtsausschuss angefragt. Die Stellungnahmen betrafen im Berichtsjahr einen [Gesetzentwurf zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes](#) und – noch relevanter für die Zielgruppe von *lifeline* – zu „[Planungssicherheit von Menschen mit Perspektive – Integration durch Ausbildung und Berufstätigkeit](#)“.

Lobbyarbeit

Der Vorstand beteiligte sich zum Teil an den oben genannten Aktivitäten und engagierte sich darüber hinaus bei der Lobbyarbeit. Im Zuge des Regierungswechsels wurden Briefe an die Bundestagsabgeordneten aus Schleswig-Holstein geschickt und insbesondere Anliegen bezüglich der Situation der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Fluchtgemeinschaft und des Familiennachzugs thematisiert. *lifeline* suchte darüber hinaus das Gespräch mit den Kieler Bürgermeisterkandidat*innen. Leider folgte unserer Einladung lediglich der Kandidat der SPD. Auch mit Landtagsabgeordneten der im Landtag vertretenen demokratischen Parteien haben wir Kontakt aufgenommen, um die aktuellen Bedarfe und Belange sowohl der unbegleiteten Minderjährigen als auch die Herausforderungen, denen der Verein gegenübersteht, zu besprechen. Hier kamen Gespräche mit den migrationspolitischen Sprecherinnen der SPD und des SSW zustande. Darüber hinaus besuchte eine Gruppe junger Geflüchteter im Rahmen des Projektes „Gemeinsam an Deck“ den Landtag und konnte ihre Belange in einem Gespräch mit Catharina Nies (Sprecherin für Migration, Flucht, Frauen, Gleichstellung, Familie, Kinder der Landtagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen) ansprechen (sh. Projektbericht GaD). Wir bedanken uns bei allen Gesprächspartner*innen für das Interesse und hilfreiche Hinweise und bleiben in Kontakt. Der Vorstand vertrat den Verein außerdem in verschiedenen Gremien, u.a. beim Jahres-Empfang des Paritätischen Schleswig-Holstein, im Rahmen eines Fachgesprächs zum Thema „Antidiskriminierung stärken – Schutz ausbauen“ auf Einladung des Facharbeitskreises Soziales der Grünen Landtagsfraktion Schleswig-Holstein sowie beim Austausch Migration, Asyl und Zuwanderung, zu der die Landtagsfraktionsvorsitzende der

SPD einlud.

Der Vorstand bemühte sich auch um die Einwerbung von Spenden für die Vereinsarbeit. Auf diesem Wege konnte eine Spende für den Ersatz von Bürostühlen und Seminarstühlen von der Sparkassenstiftung sowie von der Evangelischen Bank zur Anschaffung eines Laptops eingeworben werden. Wir bedanken bei den Spendern*innen für die Unterstützung.

3. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen

lifeline hat im Jahr 2025 im Rahmen verschiedener Stellungnahmen und Aktivitäten auch in Kooperation mit anderen Netzwerkpartner*innen auf die Belange unbegleiteter minderjähriger und junger volljähriger Geflüchteter hingewiesen und sich für eine Verbesserung ihrer Situation eingesetzt:

- Beteiligung am einwanderungspolitischen Podium zur Bundestagswahl 2025 am 06.02.2025 und am Positionspapier „Asylrecht bewahren, Bleiberecht durchsetzen, Integration fördern! – Diskriminierung und Fluchtursachen bekämpfen!“ mit bestehenden einwanderungspolitischen Handlungsbedarfen und sich daraus ergebenden Forderungen an die Parteien und an die Wähler*innen gemeinsam mit 28 weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen
- Appell „Demokratie Rechtstaatlichkeit und Menschenrechte schützen“, Februar 2025
- Beteiligung an öffentlicher Demonstration zur Bundestagswahl am 16.02.2025 gemeinsam mit einem breiten Bündnis aus der Zivilgesellschaft
- Beteiligung an einer Demonstration am Internationalen Tag gegen Rassismus am 21.03.2025 „Nein zur Diskriminierung durch die Bezahlkarte“
- Presseerklärung zu Sondierungsgesprächen von Union und SPD, März 2025
- Appell an die neue Bundesregierung für eine verantwortungsvolle Migrationspolitik mit 293 Organisationen bundesweit, Mai 2025
- Presseerklärung zum Internationalen Tag der Familie, Mai 2025
- Presseerklärung zum Weltflüchtlingstag, Juni 2025
- Presseerklärung zum Weltkindertag, September 2025
- Offener Brief zur Aufnahme aus Afghanistan von 250 Organisationen bundesweit, Appell an die Bundesregierung Aufnahmeversprechen einzuhalten, Dezember 2025
- Artikel im Magazin des Flüchtlingsrates „Der Schlepper“, Ausgabe 112, zur Rückkehrbroschüre für Kinder von Frontex.
- Beteiligung an der Protest-Veranstaltung „Familiennachzug JETZT“ in Hamburg“ gegen die Aussetzung des Familiennachzugs am 13.07.2025
- Filmvorführung und Gespräch „Shadow Game“ am 21.10.2025 im Studio Filmtheater
- Beteiligung an der Demonstration zur Stadtbilddebatte am 9.11.2025: „Mauern einreißen, Menschenrechte verteidigen“ gemeinsam mit Flüchtlingsrat SH, amnesty international, sea eye Kiel, Omas gegen rechts, Antidiskriminierungsverband S-H, Seebrücke Kiel, AfroDeutscher Verein Kiel, Refugee Law Clinic Kiel, lübecker



flüchtlingsforum, Zwischenfunken Kollektiv, Afghanischer Stammtisch, ZBBS e.V.

- Zusammenstellen und Versand von 4 Ausgaben des *lifeline*-Rundbriefes mit Fach- und Vereinsinformationen an Mitglieder, Förderer und Ehrenamtliche

Mitgliederwerbung

Zur Gewinnung von weiteren ehrenamtlichen Vormund*innen und Begleitpersonen sowie Mitgliedern beteiligte *lifeline* sich u.a. an der Ehrenamtsmesse des Ehrenamtsbüros Kiel, dem Markt der Möglichkeiten der HAW-Kiel und stellte den Verein und seine Arbeit bei verschiedenen Veranstaltungen vor. Auch eine Vorführung im Rahmen von „Frische Brise“ in Kooperation mit dem Studio-Kino Kiel des sehr eindrücklichen Films „Shadow-Games“, der den Fluchtweg unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter thematisiert, führte zur Nachfrage von Interessent*innen an einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder Mitgliedschaft bei *lifeline*. Erste Kontakte sind angebahnt. (sh. auch Projektbericht „Frische Brise“).

4. Projekte

4.1 Frische Brise

Ziele und Maßnahmen

Zentrales Ziel des Projekts war auch in diesem Jahr, den unbegleiteten Minderjährigen Einzelvormund*innen zu vermitteln, die die Rechte und Interessen der Jugendlichen bei Behörden, Schulen, Jugendämtern und im Alltagsleben in geeigneter Art und Weise vertreten können. Neben den Vormundschaften sollen auch niedrigschwellige Begleitungen u.a. in Form von Nachhilfe oder Unterstützung bei Schulfragen oder Ausbildungssuche vermittelt und unterstützt werden.

Die neu gewonnenen Ehrenamtlichen werden durch Fortbildungen auf die verantwortungsvolle Aufgabe der Vormundschaft sowie auf die verantwortungsvolle Aufgabe der Vormundschaft sowie auf die informelle Begleitung der Jugendlichen vorbereitet und ebenso wie die schon aktiven Vormund*innen und Begleitpersonen bei ihrer Arbeit durch einzelfallbezogene Beratung und Unterstützung durch die hauptamtlichen Projektmitarbeiter*innen begleitet. Die Projektmitarbeiter*innen haben im Jahr 2025 insgesamt 42 Einzelvormund*innen, 10 informelle Begleitpersonen und 10 Nachhilfepaare betreut.

Darüber hinaus hat *lifeline* im Projektjahr 2025 zwei Vereinsvormundschaften geführt, beide Vereinsmündel stammten aus Syrien. Beide Vereinsvormundschaften wurden im Laufe des Jahres wegen Eintritt der Volljährigkeit beendet, aber die Mündel werden bei Fragen und Anliegen weiterhin unterstützt.

Den Ehrenamtlichen konnten 13 Fortbildungen und eine Informationsveranstaltung im Projektzeitraum angeboten werden. Außerdem konnte auf gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Organisationen verwiesen werden.

Dies waren die Themen:

- Familiennachzug zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten I – allgemeine Grundlagen
- Familiennachzug II – aktuelle Entwicklungen
- Beziehungsaufbau – Besonderheiten und Handwerkzeug des persönlichen Beziehungsaufbaus zu Kindern/Jugendlichen mit Fluchterfahrung
- Syrien – Wie ist die Lage? Wie könnte es weitergehen? Welche Auswirkungen gibt es für unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Deutschland?
- Hinsehen, Zuhören, Handeln! Grundlagenworkshop zum Thema sexueller Missbrauch und Prävention
- Bei uns nicht! Aufbau-Workshop zum Thema Prävention von sexuellem Missbrauch und Schutzkonzepte
- Online-Fortbildung zur Reform des Vormundschaftsrechts
- Identitätsklärung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten und jungen Volljährigen
- Alternative Bleibeperspektiven
- Niederlassungserlaubnis und Einbürgerung
- Unser Raum – unsere Themen – Jugendliche gegen sexualisierte Gewalt I und II (Angebot für bei *lifeline* angebundene unbegleitete Minderjährige/junge Volljährige)
- Hinter den Kulissen der ehrenamtlichen Vormundschaft – Rechtliche Grundlagen und Praxis am Amtsgericht

Zudem hatten die Ehrenamtlichen die Möglichkeit, an insgesamt 12 Treffen zum Erfahrungsaustausch teilzunehmen. Sowohl die Erfahrungsaustausche als auch die Beratungs- und Qualifizierungsangebote wurden durch die Ehrenamtlichen rege wahrgenommen

Außerdem wurde in Kooperation mit der Landeszuzwanderungsbeauftragten, dem Diakonischen Werk Schleswig-Holstein und dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ein Fachtag zum Thema „Begleitung von minderjährigen Geflüchteten: Besonderheiten, Bedarfe, Herausforderungen für Angehörige als Vormund*innen, Erziehungsberechtigte und Unterstützende“ in Neumünster organisiert, an dem neben Ehrenamtlichen auch Mitarbeitende von Jugendämtern und den dort angesiedelten Koordinierungsstellen teilnahmen.

Am Projekt „Frische Brise“ haben 2025 insgesamt 185 unbegleitet minderjährig eingereiste Geflüchtete aus ganz Schleswig-Holstein teilgenommen. Sie wurden bei Bedarf an Ehrenamtliche vermittelt oder anderweitig von den Projektmitarbeiter*innen beraten und unterstützt. Dabei ging es unter anderem um Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen, Jobcenter-Anträgen, Kontakte zu verschiedenen Behörden, Beratung in verschiedenen Lebenslagen, auch bei Schwierigkeiten mit Vormund*innen oder in der Schule, sowie die Begleitung im Asylverfahren durch aufenthaltsrechtliche Clearings und



Anhörungs vorbereitungen.

Die Projektmitarbeiter*innen stehen mit verschiedenen Jugendämtern im Land sowie mit den Jugendhilfeträgern in engem Austausch, wodurch besondere Situationen auch in enger Zusammenarbeit bearbeitet werden können.

Frische Brise konnte auch im Berichtsjahr das in den letzten Jahren aufgebaute Netzwerk mit verschiedenen Migrationsberatungsstellen im Land Schleswig-Holstein erweitern und vertiefen und so auch Beratung und Austausch mit dort tätigen Berater*innen sowie für die angebunden Ehrenamtlichen und jungen Geflüchteten gewährleisten. Hervorzuheben ist die enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Koordinierungsstellen für ehrenamtliche Vormundschaften der Jugendämter im Land, insbes. mit der Koordinierungsstelle in Kiel.

Im Rahmen der Vernetzung mit Jugendämtern und anderen Akteuren werden auch die im Laufe der Arbeit auftretenden Themen, Bedarfe und Herausforderungen zur Sprache gebracht und an die zuständigen Stellen herangetragen. Im Jahr 2025 ist hier gemeinsam mit der Landeszuwanderungsbeauftragten ein Runder Tisch zum Thema „unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Fluchtgemeinschaft“ vorbereitet worden, der am 19.02.2026 mit Beteiligung des Sozialministeriums stattgefunden hat.

Finanzierung

Das Projekt „Frische Brise“ wurde wie im Vorjahr durch Mittel vom Land Schleswig-Holstein im Rahmen der Landesförderrichtlinie für Vormundschaftsvereine gefördert, ergänzt durch Drittmittel von der UNO-Flüchtlingshilfe, dem Paritätischen Schleswig-Holstein im Rahmen des Sozialvertrags und einer Spende der Postcode-Lotterie und aus Eigenmitteln. Die Mittel wurden plangemäß ausgegeben und in den jeweiligen Verwendungsnachweisen nachgewiesen.

Herausforderungen

Die veränderte Vorgehensweise der involvierten Behörden im Zusammenhang mit dem Familiennachzug und damit zusammenhängend das Scheitern von vielen Familiennachzügen zum Jahresende 2024 und Jahresbeginn 2025 sowie die Aussetzung des Familiennachzugs ab Juli 2025 hat die Hauptamtlichen, die Ehrenamtlichen und insbesondere natürlich die Minderjährigen sehr bewegt und belastet. Es war eine besondere Herausforderung, vor allem die Jugendlichen, aber auch die Ehrenamtlichen in diesen schwierigen Situationen zu begleiten. Viele Jugendliche hatten die Hoffnung, ihre Eltern und Geschwister nachholen zu können. Die lange Wartezeit und die große Unsicherheit stellen die Jugendlichen vor eine große Belastung und ihnen darin beizustehen ist eine besondere emotionale Herausforderung für viele Ehrenamtliche. Zum Jahresende 2025 konnten einige Jugendliche, die von der Aussetzung des Familiennachzugs betroffen waren, mit Vertreter*innen von UNHCR und UNICEF im Rahmen der Lobbyarbeit sprechen.

Ergebnisse

Insgesamt konnten die Projektziele erreicht werden: Neue Ehrenamtliche konnten bei *lifeline* angebunden und im Projekt qualifiziert und beraten werden. Dazu haben u.a. die Teilnahme an der Ehrenamtsmesse in Kiel sowie am Markt der Möglichkeiten in der FH Kiel, sowie Projektvorstellungen im Rahmen einer Ausstellung im Pop Up-Pavillion in Kiel und im Rahmen der Vorführung des Films „Shadow Games“ im Studio-Kino in Kiel mit anschließendem Gespräch beigetragen. Der sehr eindrückliche Film hat bei vielen der Besucher*innen Interesse an der Arbeit von *lifeline* geweckt. Auch die schon vorher bei *lifeline* ehrenamtlich Engagierten sind weiterhin bei Fortbildungen und Austauschen präsent, und nehmen die Beratung in Anspruch. Dabei setzten sich die Ehrenamtlichen auch angesichts der vielen Hürden im Bereich des Asyl- Aufenthaltsrechts und im Zusammenhang z.B. mit dem Familiennachzug kontinuierlich für die Minderjährigen ein. Die persönliche Präsenz der Einzelvormund*innen und Begleiter*innen, die kontinuierliche Unterstützung der jungen Geflüchteten in persönlichen und rechtlichen Belangen und eine sich daraus entwickelnde verlässliche Vertrauensbeziehung trugen wesentlich zu deren Persönlichkeitsstabilisierung bei und unterstützten ihre Bemühungen in der Verfolgung ihrer Lebensentwürfe.

Ausblick

Auch im Jahr 2026 wird das Projekt fortgeführt. Die bisherigen Förderungen sind beantragt und in Aussicht gestellt. Die Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Familiengerichten soll weitergeführt und wo nötig intensiviert werden. Die gute Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Familiengerichten ist eine wichtige Voraussetzung für das Projekt. Der mit der Reform des Vormundschaftsrechts (seit 1.1.2023 in Kraft) noch stärkere Vorrang der ehrenamtlichen Vormundschaft lässt erwarten, dass weiterhin viele neue Ehrenamtliche für die Übernahme von Vormundschaften gebraucht werden. Damit die Ehrenamtlichen auf diese verantwortungsvolle Arbeit vorbereitet und in der Durchführung begleitet werden können, ist eine Grundvoraussetzung die auskömmliche Finanzierung. Gleichzeitig stehen auch private Drittmittelgeber und Stiftungen wie beispielsweise die UNO-Flüchtlingshilfe vor dem Problem, dass ihnen weniger Mittel zur Projektförderung zur Verfügung stehen. *lifeline* wird sich daher im Jahr 2026 verstärkt um weitere Förderungen bemühen und auch weitere Möglichkeiten im Rahmen der Landesförderung ausloten.

4.2 Kompass

Ziele und Maßnahmen

Ziel des Projektes ist es, die jungen Geflüchteten bei der Entwicklung einer für sie realistischen Lebensperspektive zu unterstützen. Dafür ist die Klärung aufenthaltsrechtlicher Fragen zusammen mit ihnen und ihren Vormund*innen jeweils mit Blick auf ihre individuelle Lebens- und Fluchtgeschichte nötig. Für *lifeline* e.V. ist es wichtig,

dass die jungen Geflüchteten an allen Prozessen, die ihre Person betreffen, beteiligt sind. Im Rahmen der Begleitung sollen die Jugendlichen über die verschiedenen Bleibewege informiert werden und an den Entscheidungsprozessen aktiv teilnehmen.

Zu den Aufgaben des Projektes gehören daher die ...

- Durchführung eines bedarfsgerechten Clearingverfahrens bezüglich der Lebens- und Fluchtgeschichte der jungen Geflüchteten, in dem die jeweiligen aufenthaltsrechtlich relevanten Fragen geklärt und die Ergebnisse den Vormund*innen als Grundlage ihrer Interessenvertretung in den aufenthaltsrechtlichen Verfahren zur Verfügung gestellt werden,
- umfassende Information zu Asylverfahren der jungen Geflüchteten (Ablauf des Verfahrens, Bescheide und Rechtsbehelfsmöglichkeiten u.a.),
- individuelle Vorbereitung auf die Anhörung beim BAMF sowie ggf. auf die Verhandlung beim Verwaltungsgericht in Schleswig,
- Information über asylunabhängige Bleiberechtsregelungen und eine individuelle Begleitung der Verfahren wie beispielsweise Anträge auf humanitäres Bleiberecht, Ausbildungsduldung, Beschäftigungsduldung, Ausbildungsaufenthaltserlaubnis, Bleiberecht nach §25a und 104c AufenthG, Härtefallersuchen,
- Unterstützung bezüglich der Mitwirkungspflichten, Klärung der Identität und Beschaffung von Dokumenten,
- Unterstützung der Vormund*innen beim komplizierten Verfahren der Familienzusammenführung für die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten,
- Information zu Möglichkeiten der Aufenthaltsverfestigung (z.B. Niederlassungserlaubnis)
- Asyl- und aufenthaltsrechtliches Fortbildungsangebot an Jugendhilfeeinrichtungen für die jungen Geflüchteten und die Pädagog*innen in den Einrichtungen.

Weiterer Bestandteil der Arbeit ist die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner*innen. Der Austausch und die Kooperation mit den Amtsvormund*innen, den Jugendhilfeträgern und dem zuständigen ASD-Team der Stadt Kiel wurde weiter vertieft. Hinzu kommen Austausch und Netzwerkarbeit mit dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, der Flüchtlingsbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein, dem BuMF, der Diakonie SH und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband SH (u.a.).

Ergebnisse

Insgesamt haben im Jahr 2025 151 Personen im Alter von 7-27 Jahren am Projekt teilgenommen, darunter 33 neu eingereiste umG und 37, die bereits in den Vorjahren begleitet wurden sowie 81 inzwischen junge Volljährige. Darunter waren 21 Mädchen/junge Frauen. Die Kinder/ Jugendlichen/ jungen Volljährigen kamen aus Afghanistan (50), Ägypten (2), Algerien (1), Angola (1), Armenien (1), Aserbaidshan (3), Äthiopien (1), Bulgarien (1), Elfenbeinküste (1), Gambia (3), Ghana (1), Indonesien (1), Irak

(15), Iran (2), Jemen (2), Libanon (2), Somalia (8), Syrien (48), Tadschikistan (1), Tunesien (2), Türkei (5), staatenlos (1). Die Mehrheit der jungen Geflüchteten haben das Projekt wiederholt aufgesucht. Insgesamt haben 292 Termine stattgefunden.

Ein zentraler Bestandteil des Projektes war weiterhin das aufenthaltsrechtliche Clearingverfahren. Im Jahr 2025 wurden in 41 Clearinggesprächen mit neu eingereisten unbegleiteten Minderjährigen und ihren Vormund*innen die möglichen aufenthaltsrechtlichen Wege und Perspektiven besprochen.

Mit zwei jungen Geflüchteten und ihren Vormund*innen wurde erneut über die Stellung eines Asylantrags gesprochen. Eine Person wurde im Asylfolgeverfahren begleitet. 19 Jugendliche und junge Volljährige wurden, teils in mehreren Terminen, auf ihre persönliche Anhörung beim BAMF vorbereitet. Weitere 11 junge Geflüchtete wurden, in zum Teil mehreren Terminen, auf ihre mündliche Verhandlung im Klageverfahren beim Verwaltungsgericht in Schleswig vorbereitet. Im Zuge dessen wurden 21 Rechtshilfeanträge beim Förderverein von Pro Asyl und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland gestellt, um den Jugendlichen eine finanzielle Unterstützung bei den Kosten der anwaltlichen Vertretung zu ermöglichen.

Das Projekt wurde auch von jungen Menschen aufgesucht, deren Asylverfahren nach der mündlichen Verhandlung beim Verwaltungsgericht in Schleswig endgültig negativ abgeschlossen wurde und die somit „vollziehbar ausreisepflichtig“ sind. Gemeinsam ist eruiert worden, welche Aufenthaltsperspektiven es jenseits des Asylverfahrens gibt. Im Verfahren wurden 21 junge Geflüchtete hinsichtlich der Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und jungen Volljährigen gemäß § 25a AufenthG, 2 junge Volljährige in Bezug auf Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration gemäß §25b AufenthG, 13 Personen bzgl. der Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländer gemäß §16g und hilfsweise der Ausbildungsduldung gemäß §60a AufenthG sowie ein junger Geflüchteter hinsichtlich des Chancen-Aufenthaltsrechts gemäß §104c begleitet. Weiter wurden zwei junge Volljährige zum Härtefallersuchen bei der Härtefallkommission informiert. Eine Person wurde im Härtefallverfahren begleitet.

Insbesondere bei den Jugendlichen und jungen Volljährigen, die im Besitz einer Duldung sind, hat das Thema Identitätsklärung eine große Rolle gespielt. Mit 46 jungen Geflüchteten wurden in 68 Terminen Wege eruiert, wie sie Identitätsdokumente aus dem Herkunftsland beschaffen können. Sie wurden dabei unterstützt, mit Auslandsvertretungen zu kommunizieren, Kontakt zu Ministerien im Ausland aufzunehmen und Reisen zu den jeweiligen Auslandsvertretungen zu planen. Weiter wurden alle Maßnahmen zur Erfüllung der Mitwirkungspflicht mit den jungen Menschen dokumentiert und über deren Bedeutung aufgeklärt. Auch hier besteht weiterhin eine hohe und steigende Unterstützungsnachfrage.

Hinzu kommt, dass viele Jugendliche und junge Volljährige das Begleitungsangebot genutzt haben, um Unterstützung bei der Kommunikation mit Behörden insbesondere dem BAMF und der Zuwanderungsabteilung der Stadt Kiel zu bekommen. Die jungen Geflüchteten wurden beispielsweise bei der Dokumentation der Mitwirkungspflicht



gegenüber der Zuwanderungsabteilung, bei der Beantragung von Arbeitserlaubnissen oder Umverteilungsanträgen unterstützt.

Wie bereits im vorherigen Jahr hatte 2025 die Beantragung des „Reiseausweis für Ausländer“ steigende Bedeutung. Hierbei wurden 21 junge Geflüchtete in zum Teil mehreren Terminen unterstützt und es wurde gemeinsam mit dem Jugendamt daran gearbeitet, die Verfahren mit der Zuwanderungsabteilung zielgerichteter zu gestalten. 25-mal wurden Jugendliche zu Terminen begleitet, insbesondere zu Terminen bei der Ausländerbehörde. Hier wurden vor allem junge Volljährige unterstützt, deren Jugendhilfe bereits beendet wurde, die aber nach wie vor, auch aufgrund des Behördenhandelns, Begleitung benötigen. 6 junge Volljährige wurden bei der Beantragung einer Niederlassungserlaubnis und 13 junge Volljährige bei der Beantragung der Einbürgerung, zum Teil über das neu eingeführte Online-Verfahren der Stadt, unterstützt.

Hohe Nachfrage gab es weiterhin bezüglich der Unterstützung bei Familienzusammenführung und -nachzug. Insgesamt 28 Jugendliche und ihre Vormund*innen haben sich zu der Frage, ob und wie Angehörige nach Deutschland einreisen können, informiert. Viele Jugendliche haben sich bereits beim Erstkontakt über Möglichkeiten des Familiennachzugs informiert. Die meisten der Jugendlichen, die sich zum Familiennachzug unterstützen ließen, haben den subsidiären Schutz zugesprochen bekommen und sich über den Verfahrensablauf bzw. zu dem kontingentierten Nachzug informiert. Gemeinsam wurden Terminanfragen bei den Botschaften gestellt, Unterlagen besorgt sowie Anträge für die Angehörigen vorbereitet.

Geprägt war die Unterstützung hinsichtlich des Familiennachzugs im Jahr 2025 vor allem durch die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Geschützten Mitte des Jahres. Zudem haben sich viele junge Volljährige informieren lassen, ob es noch Möglichkeiten des Nachzugs trotz Erreichen der Volljährigkeit gibt. Insgesamt haben 36 Termine mit den Jugendlichen und darüber hinaus umfangreiche Kommunikation mit weiteren Personen aus dem Unterstützungsnetzwerk stattgefunden. Aufgrund diverser Veränderungen der Verwaltungspraxis und Rechtsprechung hat sich hier fortlaufend ein sehr hoher Aufwand entwickelt.

Darüber hinaus wurden in Kooperation mit dem Projekt "Frische Brise" Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Grundlagen des Familiennachzugs, aktuellen Entwicklungen des Familiennachzugs, Identitätsklärung, alternativen Bleibeperspektiven, Niederlassungserlaubnis und Einbürgerung für die jungen Geflüchteten und ihre Vormund*innen und Betreuer*innen der Jugendhilfe angeboten. Durch das Fortbildungsangebot konnte auch der Kontakt zu den Jugendhilfeeinrichtungen ausgebaut und intensiviert werden.

Finanzierung

Das Projekt Kompass wurde auch im Jahr 2025 durch die Stadt Kiel gefördert. Die Mittel wurden antragsgemäß verwendet. Minderausgaben werden 2026 zurückgezahlt.

Herausforderungen

Die Problematik der ausgesetzten Familienzusammenführung für Geflüchtete mit subsidiärem Schutz hat wie in den anderen Projekten auch zu einer starken Verunsicherung und emotionalen Belastung der Betroffenen und in Folge auch der Vormund*innen geführt. Entsprechend war der Informationsbedarf und der Unterstützungsaufwand in den Fällen, in denen noch Möglichkeiten bestanden, sehr hoch. Eine weitere Herausforderung war die Identitätsklärung insbesondere für junge Geflüchtete aus Afghanistan und Somalia. Auch die Schwierigkeiten der Erreichbarkeit der Ausländerbehörde führten zu hohem Unterstützungsbedarf und Verfahrensverzögerungen. Die Projektmitarbeiter*innen bemühen sich anhaltend in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt um Verbesserungen im Kontakt mit der Behörde.

Ausblick

Die Projektförderung für das Projekt Kompass ist auch für 2026 durch die Stadt Kiel gesichert, so dass die Arbeit fortgesetzt werden kann. Wir bedanken uns bei der Stadt Kiel für die verlässliche Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Die Umsetzung der GEAS-Reform ab Juni 2026 wird umfangreiche Veränderungen des Asyl- und Aufenthaltsrechts nach sich ziehen. Die konkreten Auswirkungen auf die Praxis der Begleitung von (auch ehemaligen) unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten wird sich im Laufe der Zeit zeigen. Schon jetzt ist abzusehen, dass neben einer Verbesserung beim Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung Verschärfungen wie De-Facto-Inhaftierungen, noch längere Aufenthalte in Massenunterkünften, unsichere Perspektiven und fehlende Teilhabe drohen. Insbesondere die Ausgestaltung der im GEAS-Anpassungsgesetz vorgesehenen Screeningregelungen – im Inland (§ 15a AufenthG) und an der Außengrenze (§ 18a AufenthG) in Schleswig-Holstein wird große Auswirkungen auf den Zugang zu relevanten Kinderrechten haben. Vor diesem Hintergrund erwarten wir auch hier einen steigenden Unterstützungsbedarf.

4.3 Gemeinsam an Deck

Ziel und Maßnahmen

Das Projekt „**Gemeinsam an Deck – Geflüchtet und schon da**“ – kurz: GaD – hat eine Laufzeit von drei Jahren und startete seine Arbeit im September 2023. Die Förderung endet im August 2026. Ziel des Projektes ist die Förderung der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe von jungen Geflüchteten im Alter von 15 bis 25 Jahren, die als unbegleitete Minderjährige nach Deutschland gekommen sind. Auch jüngere Jugendliche ab 13 Jahren nehmen an den Aktivitäten teil. Im Rahmen des Projektes soll Grundlagenwissen über Rechte – insbesondere Menschen-, Grund- und Kinderrechte – sowie über den bewussten Umgang mit digitalen Medien vermittelt,

Handlungskompetenzen im Umgang mit Behörden und Institutionen erweitert und ein Raum geschaffen werden, in dem die jungen Geflüchteten sich austauschen und eigene Aktivitäten unterstützt von den beiden Projektmitarbeiter*innen planen und umsetzen können und auf diesem Wege Selbstwirksamkeit erfahren. Ziel des Projekts war, neben dem Vermitteln von Kenntnissen zu Rechten und der Erfahrung von Selbstwirksamkeit auch die aktive Beteiligung von im Sozialraum aufgewachsenen Jugendlichen. Diese sollten in der Begegnung mit jungen Geflüchteten auch ihre Privilegien reflektieren und Räume/Kontakte/Handlungs-Möglichkeiten innerhalb des Sozialraums für die unbegleitet eingereisten Minderjährigen öffnen/teilen.

Zu diesem Zweck wurden in Kiel Räumlichkeiten angemietet und gemeinsam mit den Jugendlichen renoviert und zu einem Begegnungscafé gestaltet. Hier finden wöchentliche Treffen zum Austausch und für Freizeitaktivitäten statt. Außerdem können hier Computerplätze genutzt und Workshops durchgeführt werden. Darüber hinaus findet jährlich eine gemeinsam geplante Reise innerhalb Deutschlands statt sowie weitere Aktivitäten außerhalb dieser Räumlichkeiten.

Der gemeinsam mit den Jugendlichen in der Lutherstraße in Kiel geschaffene Begegnungs- und Lernort, der ihnen die Möglichkeit bietet, sich auszutauschen, zu lernen und aktiv an der Gestaltung des Zusammenlebens mitzuwirken, wurde auch im Jahr 2025 regelmäßig von den jungen Geflüchteten frequentiert und die Möglichkeiten zum Austausch, Kicker spielen und für die Planung gemeinsamer Aktivitäten genutzt und bei Problemen die Beratung der Projektmitarbeitenden in Anspruch genommen.

Im Jahr 2025 konnten folgende Workshops und Aktivitäten politischer Teilhabe/Information durchgeführt werden:

- Es fand ein Workshop zu Geschlechterrollen und Geschlechtergerechtigkeit statt.
- Zwei Workshops befassten sich mit den Rechten in der Jugendhilfe (in Kooperation mit dem Kinderschutzbund, Vertrauenshilfe).
- Zwei weitere Workshops thematisierten die Prävention von sexualisierter Gewalt (in Kooperation mit PETZE).
- Beim Besuch des Landtags konnten die jungen Menschen im Gespräch mit der Politikerin Catharina Nies (Sprecherin für Flucht und Migration in der Grünen) Themen ansprechen, die sie beschäftigen, wie Familiennachzug, Aufenthaltssituation, Wohnsituation bzw. Wohnungsnot u.a. und konnten der Abgeordneten Fragen stellen. Dieser Zugang und das ihnen entgegengebrachte Interesse war für die Jugendlichen eine wichtige Erfahrung mit Blick auf politische Strukturen und Mitwirkungsmöglichkeiten.
- Die Teilnahme am „Wumms“-Festival für Demokratie, Scheersberg, mit Zelten sowie an dem antirassistischen Fußballturnier in Norderstedt, waren ebenfalls wichtige Aktivitäten, um sich mit gesellschaftlichen Themen auseinanderzusetzen und anderen engagierten jungen Menschen zu begegnen.



- Eine Teilnehmerin hat einen Theaterworkshop angeboten, der 5 Treffen umfasste. Es wurde ein Stück mit dem Thema Aussetzung des Familiennachzugs erarbeitet. Die Initiatorin konnte auf diese Weise ihre Interessen und Kompetenzen an andere weitervermitteln und dadurch an Sicherheit und Selbstbewusstsein gewinnen. Für die Teilnehmenden war der Workshop ebenfalls eine gute Erfahrung und hat das Miteinander gestärkt.

Weitere Angebote waren ...

- ein Trommelworkshop mit NARA (Netzwerk antirassistische Aktion),
- Grillen am Falckensteiner Strand,
- Eislaufen in Hamburg und
- Bowlen.

Das diesjährige Highlight war eine einwöchige Bildungsfahrt nach München u.a. mit Besuch des Deutschen Museums und im Fußballstadion, einer Wanderung und Baden am Tegernsee. An der Fahrt nahmen 18 junge Geflüchtete teil, davon 6 Mädchen. Das Reiseziel und die dortigen Aktivitäten wurden von den beiden Projektmitarbeitenden gemeinsam mit den Jugendlichen geplant.

Zur Förderung der digitalen Teilhabe wurden Computerarbeitsplätze sowie Internetzugang bereitgestellt. Die jungen Menschen konnten diese nutzen, um für die Schule zu arbeiten, Online-Anträge zu bearbeiten, für die Wohnungssuche und um offizielle Emails zu schreiben. Dabei wurden sie bei Bedarf von den Hauptamtlichen unterstützt.

Finanzierung

Das Projekt „Gemeinsam an Deck“ wird gefördert durch Aktion Mensch und Terre des Hommes. Aufgrund der Förderrichtlinien sind darüber hinaus Eigenmittel des Vereins erforderlich, da einige der entstehenden Kosten, u.a. die Betriebs- und Nebenkosten, für die eigens für das Projekt angemieteten Räume nicht übernommen werden.

Herausforderungen

Die Begegnung mit im Sozialraum aufgewachsenen Jugendlichen war sehr gering, und es gelang nur eingeschränkt aktiv Jugendliche aus anderen bestehenden Angeboten wie Jugendzentren für die eigenen Angebote zu erreichen, so gab es z.B. nur wenig Resonanz auf die Einladung zum von GaD organisierten Kickerturnier.

Es wurde dabei deutlich, dass der Raum für die Jugendlichen gerade deshalb so wertvoll ist, weil sie dort auf junge Menschen treffen, mit denen sie sich über ihre Themen austauschen können, sich nicht verstellen oder anstrengen müssen, um dazu zu gehören. Gerade dieser Zusammenhalt bedeutet für viele der Jugendlichen Selbstwirksamkeit und Sicherheit/Geborgenheit, die es ihnen ermöglicht, in anderen Räumen des Sozialraums (Schule, Jugendhilfe, Jobcenter, Ausländerbehörde, Kulturzentren, Vereine und öffentliche Räume, Parks etc), sicherer aufzutreten, und sich zu trauen, mit ihren Freund*innen neue Orte zu erkunden.

Eine weitere Herausforderung war die politisch und gesellschaftlich zunehmend ablehnende Stimmung gegenüber Migrant*innen, insbesondere Geflüchteten. Dies führte insbesondere im Zusammenhang mit der Einschränkung beim Familiennachzug zu Verunsicherung und Rückzug bei den jungen Geflüchteten und schlug sich bei einigen auch in unregelmäßiger Teilnahme nieder. Der Frustration und dem Gefühl von Vergeblichkeit mussten die Mitarbeiter*innen mit Motivationsarbeit entgegenwirken und z.B. Überzeugungsarbeit leisten, dass eine Ausbildung trotz allem sinnvoll ist und nicht zugunsten kurzfristiger Jobs aufgegeben werden sollte.

Ergebnisse

Es haben seit Projektbeginn im September 2023 bis Dezember 2025 insgesamt 97 Jugendliche mindestens einmal an den Projektangeboten teilgenommen. Davon 21 in Kiel aufgewachsene junge Menschen und 76 neu zugewanderte Jugendliche.

Die Jugendlichen sind aktiv an der Planung und Gestaltung der Treffen im Begegnungscafé beteiligt und organisieren zunehmend auch selbstständig Aktivitäten wie beispielsweise das Kickerturnier oder den Theaterworkshop. Auch Vormund*innen schätzen das Angebot von GAD, da es sie entlastet und ihren Mündeln einen Raum bietet, sich weiterzuentwickeln und auch mal loszulassen.

Insbesondere im Rahmen der Workshops zu Rechten in der Jugendhilfe, die sehr intensiv waren, konnten die Jugendlichen ihre eigenen Themen vorbringen. Es wurde dabei immer stärker deutlich, wie wenig Angebote der Jugendhilfe auf die Bedarfe der unbegleiteten Minderjährigen bzw. jungen Volljährigen zugeschnitten sind. Es ist geplant, dass die Jugendlichen hierzu auch mit Entscheidungsträger*innen der Politik ins Gespräch gehen und dass der Kinderschutzbund und *lifeline* e.V. gemeinsam das Thema in der Jugendhilfe und Politik öffentlich macht, um auf Veränderung zu drängen, u.a. mit einer Presserklärung und der Einladung von Entscheidungsträger*innen/Sprecher*innen zu einem Gespräch im kommenden Jahr.

Ausblick

Das Projekt wird von Aktion Mensch und Terre des Hommes noch bis einschließlich August 2026 gefördert. Aufgrund des guten Verlaufs und des großen Interesses der Jugendlichen den Raum weiterhin zu nutzen, hat sich der Verein darum erfolgreich bemüht, zunächst eine Übergangslösung bis Ende 2026 zu erreichen und kümmert sich derzeit um eine Weiterfinanzierung für 2027. (s. auch unter Ausblick 2026 allgemein)

5. Finanzielle Situation von *lifeline* 2025

Spenden und Mitgliedsbeiträge:

lifeline hat auch im Jahr 2025 wieder Spenden von Förderern, Mitgliedern und Freund*innen erhalten, diesmal i.H.v. 4.474 €. Besonders bedanken möchten wir uns bei den privaten Förderern, die uns verlässlich mit kleinen und größeren monatlichen Beiträgen unterstützen. Außerdem haben wir im Jahr 2025 auch Spenden anlässlich von Geburtstagen, Quiz-Veranstaltungen und auch anlässlich einer Trauerfeier erhalten. Wir bedanken uns sehr, dass wir dort berücksichtigt wurden.

lifeline dankt auch für die zweckgebundenen Spenden von Institutionen.

Insbesondere hat der Verein 2025 erneut eine Spende der Postcode-Lotterie in Höhe von 22.000 € zur Deckung der Eigenmittel im Projekt „Frische Brise“ erhalten, sowie eine Spende der Sparkassenstiftung in Höhe von 3.000 € für die Anschaffung bzw. den Austausch von Büro- und Seminarstühlen sowie die Zusage von 400,00 € der Evangelischen Bank für die Anschaffung eines Laptops.

Ohne diese Spenden von Privatpersonen und Institutionen könnte *lifeline* die auch im Rahmen der Projektarbeit anfallenden Eigenmittel bzw. anfallende Overhead-Kosten für die Vereinsarbeit nicht aufbringen. Ebenso wichtig sind die Mitgliedsbeiträge, die im Jahr 2025 1362,00 € betrugen. Der Mindestbeitrag beträgt weiterhin € 24 pro Jahr. *lifeline* erhielt außerdem im Jahr 2025 insgesamt 4.109,30 € aus der Krankheitsumlage als Ersatz für Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit.

Insgesamt betrugen die Einnahmen aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen und Erstattungen 12.945,30 €. Die projektgebundene Spende der Postcode-Lotterie ist darin nicht enthalten, sondern wegen des Projektbezugs unter Förderungen ausgewiesen.

Projektförderungen

Projekt „Kompass 2025“

Stadt Kiel	95.500,00	
		95.500,00

Projekt „Frische Brise 2025“

Land Schleswig-Holstein	70.000,00	
UNO Flüchtlingshilfe e.V.	10.000,00	
Paritätischer Schleswig-Holstein	2.000,00	
Postcodelotterie, zweckgebundene Spende	22.000,00	
		104.000,00

Projekt „Gemeinsam an Deck“

Aktion Mensch Förderung 2024	89.502,68	
Aktion Mensch Förderung 2025	59.668,46	
Terre des hommes	18.000,00	
		167.171,14

Insgesamt gingen 2025 unter Berücksichtigung der projektbezogenen Spende der Postcode-

Lotterie 366.671,14 € an Fördermitteln von öffentlichen und privaten Institutionen für die Projekte ein. Davon beziehen sich 89.502,68 € von Aktion Mensch auf eine für das Jahr 2024 angeforderte Förderrate für das GaD. Mit dem Eingang dieser Summe konnte das im letzten Jahr durch diese offene Forderung entstandene Minus ausgeglichen werden. Wir bedanken uns bei den Mittelgebenden für die Bewilligungen und die gute Zusammenarbeit.

Personal- und Honorarkosten

Im Jahr 2025 wurden sieben hauptamtliche Mitarbeiter*innen beschäftigt, davon sechs in Teilzeit. Die Finanzierung der Kosten erfolgte über die Fördermittel für die drei Projekte sowie über Eigenmittel des Vereins aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Erstattungen. Das Gleiche gilt für die Honorarkosten, z.B. für Referent*innen und Dolmetscher*innen.

Übersicht Einnahmen und Ausgaben gesamt 2025

Einnahmen:

Spenden, Mitgliedsbeiträge und Sonstiges	12.945,30 €
Förderung für Projekte (inkl. projektgebundener Spenden)	<u>366.671,14 €</u>
	379.616,44 €

Ausgaben:

Personal- und Honorarkosten	275.544,56 €
Sonstige Aufwendungen	<u>51.481,75 €</u>
	327.026,31 €

Unter Berücksichtigung von Verbindlichkeiten und offenen Forderungen, die im finanziellen Jahresabschlussbericht ausgewiesen sind, bleibt ein Überschuss von 50.215,55 €. Diese Mittel sind Rücklagen, die im Jahr 2026 insbesondere für die erforderlichen Ausgaben für das Projekt-GaD bis Ende August benötigt werden, da der Verein aufgrund der nur nachgehend wirksamen Förderung durch Aktion Mensch in Vorleistung gehen muss.

6. Ausblick 2026

- Im August 2026 läuft das Projekt „Gemeinsam an Deck“ aus. Die Bemühungen, es in dieser oder ähnlicher Form weiterzuführen, laufen. Zumindest eine Übergangsfinanzierung bis Ende 2026 ist mit Hilfe einiger Kieler Serviceclubs sowie dem Spendenparlament gelungen. Der Zusage der Deutschen Fernsehlotterie auf eine dreijährige Förderung ab 2027 sehen wir mit vorsichtigem Optimismus entgegen.
- Die Satzung wird einer grundlegenden Revision unterzogen und der Mitgliederversammlung vorgelegt.
- Mittelfristig soll die Buchführung des Vereins ausgelagert werden.
- Aufgrund steigender Kosten und zu erwartendem erhöhten Unterstützungsbedarf der umG und Vormund*innen werden wir uns um Erhöhung der Landesförderung bemühen.
- Die dafür geltenden Förderrichtlinien des Sozialministeriums sollen noch in dieser Legislatur mit unserer Beteiligung neu formuliert werden.